



# Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10  
9423 St. Georgen im Lav.  
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133  
Fax: 04357/2133-9  
E-Mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2021

## EINLADUNG

**zu der am Freitag, den 07. Mai 2021,  
mit dem Beginn um 19.00 Uhr, im Kultursaal stattfindenden  
2. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lav.**

## TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT  
über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2021  
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche  
Niederschrift.
- Punkt 2) BERICHTERSTATTUNG DER OBFRAU DES KONTROLLAUSSCHUSSES  
über die 28. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav.  
am 29.01.2021.
- Punkt 3) ERÖFFNUNGSBILANZ DER GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL  
zum 01.01.2020 gemäß § 38 der VRV 2015;  
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 4) INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2020;  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 5) FÖRDERVEREINBARUNG MIT DEM KÄRNTNER REGIONALFONDS  
zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes – COVID 19;  
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 6) MEHRGEMEINDLICHE BETRIEBSSTÄTTE - BAHNTECHNISCHE  
AUSSTATTUNG DES KORALMTUNNELS;  
Vereinbarung über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer  
gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalsteuergesetzes 1993.
- Punkt 7) ENTSCHÄDIGUNG DER MITGLIEDER DES GEMEINDERATES, DES  
GEMEINDEVORSTANDES UND DER AUSSCHÜSSE;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen  
Sitzungsgeldverordnung.

- Punkt 8) KIRSCHNER STRASSE;  
Erlassung einer Verordnung über die Zuschreibung von Trennstücken beim öffentlichen Weggrundstück 52/3 (neu), KG 77111 Herzogberg, gemäß Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, vom 31.03.2021, GZ: 8317/21.
- Punkt 9) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;  
Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmungsanträge 1a/2020, 1b/2020 und 2/2020.
- Punkt 10) GEMEINDEGRUNDSTÜCKE BERNSTEINER OFEN;  
a) Kaufvertrag einschl. Bestandsverhältnis betreffend das Grundstück Nr. 315/3, KG 77109 Gundisch.  
b) Dienstbarkeitsvertrag betreffend eine Teilfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 315/1, KG 77109 Gundisch.
- Punkt 11) SPORT- UND FREIZEITZENTRUM ST.GEORGEN IM LAV.;  
Antrag des Ausschusses für Familie-Freizeit-Sport aufgrund seiner Sitzung vom 21.04.2021 betreffend neues Nutzungskonzept – Langfristige Planung (*Berichtstatter Vzbgm. Marko Schulnig*).
- Punkt 12) GEFAHRENABWEHR- UND AUSTRÜSTUNGSPLANUNG (GAP) DES KÄRNTNER LANDESFEUERWEHRVERBANDES;  
Beratung und Beschlussfassung über das Ausrüstungskonzept 2019-2029 für die Freiw. Feuerwehr St.Georgen im Lav.
- Punkt 13) GRUNDVERKEHRSKOMMISSION BEI DER BH WOLFSBERG;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002.
- Punkt 14) ORTSBILDPFLEGEKOMMISSION;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990.
- Punkt 15) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL;  
Bestellung der Mitglieder in den Vorstand und die Mitgliederversammlung.
- Punkt 16) WASSERVERBAND VERBUNDSCHIENE LAVANTTAL;  
Bestellung der Mitglieder in den/die Vorstand, Mitgliederversammlung, Kontrollausschuss und Schlichtungsstelle.
- Punkt 17) ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND LAVANTTAL;  
Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat.

- Punkt 18) SICHERHEITSPARTNERSCHAFT "GEMEINSAM SICHER in Österreich";  
Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates.
- Punkt 19) WOHNUNGSVERGABE GEMEINDEWOHNHAUS 9423 HAUPTSTRASSE 13;  
Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Mietvertrag.
- Punkt 20) ANFRAGEN;
- Punkt 21) PERSONALANGELEGENHEITEN;

---

Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, werden Sie ersucht dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes ehestens im Gemeindeamt bekannt zu geben, damit das Ersatzmitglied rechtzeitig einberufen werden kann.

-----  
**WICHTIGE HINWEISE gemäß der geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung!**

- Tragen einer FFP2-Maske
  - Einhaltung des Sicherheitsabstandes
  - Beachtung der Hygienebestimmungen
  - Alle TeilnehmerInnen werden ersucht sich max. 48 Stunden vor der Sitzung einem Antigentest zu unterziehen.
- 

9423 St. Georgen im Lav., 30.04.2021



Der Bürgermeister

(Karl Markut)

Ergeht an:  
Mitglieder des Gemeinderates

Angeschlagen am: 30. APR. 2021

Abgenommen am: .....